

Sitzung des Stadtrates

Antrag Stadtrat Gunther Walther Regional tätige Weißenfelser Wirtschaft, Gewerbe und Handel in der Krise entschlossen zu unterstützen.

Vorlagen-Nr.: 035(VII)2020

Stellungnahme Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die zugrunde liegende Idee des Antrages ist zu begrüßen und könnte daher nach Korrekturen bereits enthaltener Punkte diskutiert werden.

Die Stadt Weißenfels und das Amt für Wirtschaftsförderung haben in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben. Plakataktion „Handel hat wieder geöffnet“, Flyeraktion, Pressewirksamer Auftritt in der Mitteldeutschen Zeitung und im Weißenfelser Amtsblatt. Die Wirtschaftsförderung hat eine digitale Gruppe in der die Gewerbetreibenden ständig über die neuesten Fördermöglichkeiten informiert wurden und werden. Beim Ausfüllen der Formulare z.B. Soloselbstständige wurde eine aktive Unterstützung bei Ausfüllen der Anträge durchgeführt.

Landes-/ Bundesmittel werden bei der Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt beantragt und ausgezahlt. Hierbei beraten und unterstützt das Amt für Wirtschaftsförderung sowie deren Partner IHK Halle-Dessau, Stadtmarketingverein und die Wirtschaftsförderung des Burgenlandkreises.

Die sogenannte Kampagne „Shop Lokal“ wird derzeit in Zusammenarbeit mit der IHK Halle-Dessau, dem Stadtmarketingverein und den Gewerbetreibenden Vorort vorbereitet. Das Projekt heißt „Heimatschoppen“ und wird am 18. und 19.09.2020 von 09:00-18:00 Uhr in der Innenstadt stattfinden. Die Maßnahme wird mit 2.000,- EUR bezuschusst (Stadt).

Sondernutzungsgebühren zum Aufstellen von Warenauslagen, Sitzgelegenheiten (Stühle, Tischen) sowie Werbeträger wurden bereits mit Beschluss FA 003-08/2020 für das Jahr 2020 zur Unterstützung der Gewerbetreibenden für das Stadtgebiet ausgesetzt. Hierbei verzichtet die Stadt auf ca. 20.000,- EUR der geschätzten Einnahmen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen werden regionale Unternehmen unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bereits berücksichtigt.

Die Parkraumbewirtschaftung dient hauptsächlich der Steuerung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Weißenfels. Dabei sind 30 min in der Stadt von Haus aus kostenlos bzw. ist das Parken ab 15:00 Uhr frei. Kostenloses Parken in der Stadt würde zu unkontrolliertem Dauerbesetzen der Stellflächen führen. Dazu würde die Stadt auf Einnahmen von ca. 22.500,- (2 Markttage/Woche auf das Jahr) verzichten.

Für die kostenlose Benutzung des ÖPNV ist die Stadt Weißenfels nicht der Träger und somit nicht Ansprechpartner. Landkreis → PVG. Die Konzepte zur Bezuschussung von Fahrten an den Eigentümer, Burgenlandkreis, existieren nicht und eine Messung dieser Fahrten zur Abrechnung ist daher nicht darstellbar.

Zusammenfassend sind einige Punkte des Antrages von Herrn Walther bereits umgesetzt oder lassen sich nicht finanziell darstellen. Daher wird empfohlen, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Risch
Oberbürgermeister